



Handlungskonzept zu Hygiene-, Abstands- und Kontaktbeschränkungen für Veranstalter und Teilnehmer des **30. + 31. ADAC-Storm-Clubslalom** und des **34. + 35. ADAC-Tine-Flugplatzslalom**

Grundlage ist die Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Ferner werden die nachstehenden Regelungen unter Einbeziehung der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie des Deutschen Motorsportbundes (DMSB) getroffen und nach Erfordernis fortgeschrieben. Der Veranstalter des **30. + 31. ADAC-Storm-Clubslalom** bzw. **34. + 35. ADAC-Tine-Flugplatzslalom** trifft in Wahrnehmung seiner gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber jedermann¹ die im Folgenden in Anlehnung an die DMSB-Empfehlungen beschriebenen Regelungen zum Schutze der Sportler, der Sportwarte, des Organisationspersonals wie auch etwaiger Zuschauer:

1. Grundsätze für die Veranstaltungsplanung und Festlegung des Teilnehmerkreises
2. Veranstaltungsort und -durchführung
3. Anreise zur Veranstaltung
4. Aufbau Slalomparcours, Vorstart, Fahrerlager und Parc Ferme´
5. Dokumentenabnahme
6. Technische Abnahme
7. Offizieller Aushang
8. Fahrerbesprechung
9. Ergebnisse, Siegerehrung und Auflösung Parc Ferme´
10. Kontakt zur Slalomleitung
11. Imbiss-Angebot
12. Notfallmanagement

1. Grundsätze für die Veranstaltungsplanung und Festlegung Teilnehmerkreis

Die zur Vorbereitung erforderlichen Besprechungen des Organisationsteams finden unter Beachtung der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln entsprechend den Vorgaben der Landesregierung bzw. des zuständigen Kreises Nordfriesland bzw. des zuständigen Amtes Viöl statt.

Personen mit akuten respiratorischen Symptomen sowie Personen aus Risikogebieten nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind von der Veranstaltung als Teilnehmer, Helfer und Zuschauer ausgeschlossen.

Die erwartete Anzahl der teilnahmeberechtigten Fahrer liegt für den **30. + 31. ADAC-Storm-Clubslalom** bzw. **34. + 35. ADAC-Tine-Flugplatzslalom** bei 50 bzw. 25. Die Fahrer werden aufgefordert, für die Veranstaltung auf unnötige Begleitungen zu verzichten.

Die Teilnehmer werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes mittels elektronischen Aushanges hingewiesen. Dazu gehören neben der Handhygiene, das Abstandhalten sowie die Husten- und Schnupfetikette.

2. Veranstaltungsort und Durchführung

Das Fahrerlager, die Slalomleitung, Vorstart, Start- und Zielbereich befinden sich in 25813 Schwesing, Am Flugplatz, (Flughafen Husum GmbH). Das Veranstaltungsgelände ist als solches kenntlich gemacht und abgesperrt.

Bei ca. 50 bzw. 25 Teilnehmern pro Veranstaltung werden sich also nicht mehr als ca. 50 Personen gleichzeitig auf dem Platz im Bereich des Fahrerlagers sowie Start und Ziel befinden. Die Fahrer halten sich zumeist an und in ihren Fahrzeugen auf. Darüber hinaus werden im Verlauf des Parcours Sportwarte postiert, die als Streckenposten und Sachrichter fungieren. In den Sanitäranlagen wird sich jeweils nur eine Person aufhalten dürfen.

¹ Auf Gendersprache wird zur besseren Lesbarkeit nachfolgend verzichtet. Weibliche, männliche sowie diverse Personen sind gleichermaßen angesprochen.

Im Bereich der Dokumentenabnahme, der Fahrzeugabnahme und ggf. in sonstigen Innenräumen wird darum gebeten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Die ausreichende Durchlüftung der Räume wird sichergestellt. Desinfektionsmittel werden dort in ausreichender Menge vorgehalten. Ansonsten hat sich jeder Teilnehmer selbst mit ausreichender Menge an Desinfektionsmitteln zu versorgen. Die Einhaltung von Abstandsregeln ist sichergestellt.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind Hinweisschilder vorgesehen, die auf die Einhaltung der Abstandsregelung und das direkte Kontaktverbot zwischen den verschiedenen Teilnehmern hinweisen.

3. Anreise zur Veranstaltung

Obwohl es sich jeweils um eintägige Veranstaltungen handelt, werden einige Teilnehmer bereits am ersten Veranstaltungstag anreisen, da sie zumeist an beiden Tagen teilnehmen. Demzufolge werden diese entweder in Hotels oder aber in ihren Wohnmobilen übernachten. Die Veranstalter werden die Letztgenannten diesbezüglich nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der Abstandsregelungen hinweisen.

Die Vorlage eines negativen Corona-Tests ist zz. nicht vorgeschrieben. Inwieweit sich diese Vorgaben wieder ändern, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie und den damit einhergehenden Anpassungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes ab. Der Veranstalter ersucht die Teilnehmer jedoch im Interesse aller an der Veranstaltung Beteiligten, sich vor Anreise testen zu lassen.

4. Parcoursaufbau / Fahrerlager

Der jeweilige Slalomparcours (Samstag bzw. Sonntag) wird vom Slalomleiter und dessen Helfern aufgebaut. Die räumliche Ausdehnung des Fahrerlagers, das sich ausschließlich im Freien befindet, gewährleistet einen ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern mit ihren Fahrzeugen, so dass etwa erforderliche Arbeiten an den Fahrzeugen in ausreichendem Abstand zueinander durchgeführt werden können. Die Teilnehmer sollen ihre Fahrzeuge zwischen sich und ihren Mitteilnehmern platzieren und so hinreichenden Abstand sicherstellen. Zutritt zum Fahrerlager haben ausschließlich Teilnehmer mit ihren gemeldeten Begleitungen und das Organisationpersonal.

5. Dokumentenabnahme

Durch die Klassen - u. Gruppeneinteilung der Wettbewerbsfahrzeuge wird eine zeitliche Entzerrung der Abnahmezeiten realisiert und damit eine größere Ansammlung von Personen ausgeschlossen. Die Dokumente sind vom Veranstalter bereits vorbereitet und werden, soweit technisch möglich, bereits in den Tagen vor der Veranstaltung auf elektronischem Weg entgegengenommen. Ansonsten erfolgt eine möglichst kontaktlose Übergabe. Die Dokumentenabnahme erfolgt an einem besonders gut geeigneten und durchlüfteten Ort.

6. Technische Abnahme

Die zeitliche Entzerrung der Abnahmezeiten vermeidet größere Ansammlungen von Personen. Der Abnahmebereich darf lediglich von den technischen Kommissaren, den Sportkommissaren, der Slalomleitung sowie von dem jeweiligen Teilnehmer, dessen Fahrzeug vorgestellt wird, betreten werden. Die für die technische Abnahme erforderlichen Dokumente sind vom Veranstalter vorbereitet und werden, soweit technisch möglich, bereits in den Tagen vor der Veranstaltung auf elektronischem Weg entgegengenommen. Ansonsten erfolgt die Übergabe weitestgehend kontaktlos.

Die Technische Abnahme erfolgt im Freien unter einem überdachten Platz. Die dort Anwesenden Personen bitten wir, während der Abnahme einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Inwieweit die Überprüfung der Sicherheitsbekleidung einschl. der Helme durchgeführt wird ist in das Ermessen der technischen Kommissare gestellt. Dies kann ggf. stichprobenartig erfolgen und damit vermeidbare Kontakte mit Bekleidungsstücken der Teilnehmer reduzieren oder vermeiden.

7. Offizieller Aushang

Der offizielle Aushang erfolgt in diesem Jahr nicht nur in der üblichen Papierform, sondern darüber hinaus in elektronischer Form gemeinsam auf der Homepage unter <https://acnf.de/Veranstaltungen/Automobil-Slalom/> .

8. Fahrerbesprechung

Eine Fahrerbesprechung findet unter Beachtung der Abstandsregeln statt. Eventuelle Informationen durch den Slalomleiter erfolgen durch Lautsprecherdurchsage.

9. Ergebnis, Siegerehrung und Parc Fermé

Die Ergebnisse werden sowohl in Papierform veröffentlicht als auch in elektronischer Form auf der Homepage des Veranstalters unter <https://acnf.de/Veranstaltungen/Automobil-Slalom/> mitgeteilt.

Die Siegerehrung findet jeweils unter freiem Himmel unter Beachtung der Abstandsregeln statt. Ehrenpreise werden hierbei weitgehend kontaktlos übergeben. Sofern wetterbedingt erforderlich, kann die Siegerehrung auch im gut durchlüfteten Zelt im Fahrerlager unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.

Für das Abstellen der Fahrzeuge im Parc Fermé wird eine ausreichend große abgesperrte Fläche freigehalten, damit Teilnehmer die Abstandsregeln zu anderen Teilnehmern einhalten können. Das Betreten durch Dritte wird ausgeschlossen.

10. Kontakt zur Slalomleitung und den Sport- bzw. technischen Kommissaren

Der Kontakt zur Slalomleitung sowie zu den Sport- bzw. technischen Kommissaren kann persönlich erfolgen. Falls ein persönliches Gespräch zwingend geführt werden muss, sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Die Anzahl der teilnehmenden Personen ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu einzuschränken.

11. Imbiss-Angebot

Die Versorgung der Teilnehmer, deren Begleitung und des Organisationspersonals wird durch Dritte sichergestellt. Dazu kommt ein Imbisszelt zum Einsatz. Hier werden Speisen und Getränke nach vorheriger Bestellung (es werden Listen mit den bestellbaren Verzehrprodukten verteilt) ausgegeben. Die Versorgung der Streckenposten kann erforderlichenfalls mittels Verteilung per Fahrzeug erfolgen, um Ansammlungen am Imbiss zu vermeiden.

12. Notfallmanagement (Infektionsreaktionsplanung)

Während des Veranstaltungstages ist ständig mindestens ein ausgebildeter Rettungssanitäter anwesend. Ferner werden mehrere Ersthelfer vor Ort sein, deren Namen der Veranstaltungsleitung im Vorfeld mitgeteilt werden. Durch den Veranstalter wird sichergestellt, dass während des Tages ein Raum (Kart-Container) zur Verfügung steht, in dem erforderlichenfalls Personen isoliert werden können, sollten sich wider Erwarten bei ihnen covid-19-relevante Symptome zeigen. Das weitere Vorgehen ist dann mit dem Sanitätspersonal abzustimmen und zu dokumentieren.

Der Veranstalter
AC Nordfriesland e. V.